



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Fachservice Soziales	Telefon-Nummer Dez./Ref./FSL 0271 333-1435	Datum 19.08.2014
Aktenzeichen Dez. III / 50	Drucksache <b>143/2014</b>	ö / nö <b>öffentlich</b>

**Ausschuss für Soziales und Integration am 25.09.2014**

**Kreisausschuss am 30.09.2014**

**Kreistag am 30.09.2014**

**Siegen-Wittgenstein macht sich auf den Weg – Inklusion ist unsere Herausforderung:**

**1. Inklusionsbericht für den Kreis Siegen-Wittgenstein 2014**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den in der Anlage beigefügten Inklusionsbericht für den Kreis Siegen-Wittgenstein zur Kenntnis.
2. Inklusion nimmt auch in Zukunft als wichtiges und kontinuierliches Generationenthema in allen Aufgaben und Leistungen des Kreises, sowohl für Politik als auch für Verwaltung, eine zentrale Bedeutung ein.
3. Um Siegen-Wittgenstein zu einem inklusiven Gemeinwesen weiterzuentwickeln, wird vorgeschlagen, eine zentrale Ansprechstruktur in der Kreisverwaltung einzurichten.

Sachdarstellung:

*Siegen-Wittgenstein macht sich auf den Weg – Inklusion ist unsere Herausforderung.* Unter diesem programmatischen Titel wurde im Frühjahr 2012 der Planungsprozess Inklusion unter breiter gesellschaftlicher Einbindung unterschiedlichster Akteure aus der Region begonnen (vgl. hierzu ausführlicher Drucksache 12/2012). Die breite Beteiligung wurde gewählt, um so möglichst viele regionale Partner für das Thema zu sensibilisieren und für eine veränderte Leistungserbringung im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe zu gewinnen. Dieser Ansatz soll auch in der Zukunft als Arbeitsprinzip eine wichtige Bedeutung haben.

In einer rund zweijährigen Arbeitsphase haben sich insgesamt sieben Arbeitsgruppen (1. *Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung*, 2. *Bauen und Wohnen*, 3. *Bildung*, 4. *Freizeit und Kultur*, 5. *Mobilität*, 6. *Politische und gesellschaftliche Teilhabe* und 7. *Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege*) intensiv damit beschäftigt, wie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten und nichtbehinderten Menschen in der Region zur gelebten Wirklichkeit werden kann.

In einer ersten Phase haben alle sieben Arbeitsgruppen zunächst die Situation für ihr Handlungsfeld beschrieben und auf der Grundlage dieses Ist-Zustandes kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt. Bestandsaufnahme und Maßnahmenkataloge sind im ersten Inklusionsbericht für den Kreis Siegen-Wittgenstein dokumentiert, der spätestens nach fünf Jahren fortgeschrieben werden soll (siehe Anlage zu dieser Drucksache).

Bei der Erstellung des Maßnahmenkataloges war es allen Beteiligten wichtig, Maßnahmen zu benennen, die hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit (Finanzen, Personal und Sachmittel) realistisch

sind. Auf diese Weise sind eine Reihe von Maßnahmen benannt worden, die entweder im Rahmen des Tagesgeschäftes durch die Kreisverwaltung umgesetzt werden können, von Dritten entschieden werden müssten oder noch weiterhin der fachlichen Beratung und gesonderten Beschlussfassung in den zuständigen Gremien bedürfen.

Der Planungsprozess Inklusion ist mit ersten, kleinen aber beispielhaften Schritten gestartet. Im bisherigen Prozess hat sich deutlich gezeigt, dass es auch in Zukunft wichtig ist, ihn mit viel Engagement und unter Einbindung möglichst vieler Organisationen und Beteiligter – insbesondere von Betroffenen – fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang steht auch die geplante Fachtagung im Frühjahr 2015, bei der der bisherige Prozess diskutiert und weitere Vorschläge für Maßnahmen gesammelt werden sollen.

Der Prozess der Inklusion wird sich aufgrund von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen weiterentwickeln, sowohl im Hinblick auf die angewandten Methoden als auch mit Blick auf die Arbeitsstrukturen.

Um die Kontinuität von Inklusion zu garantieren, muss der Umsetzungsstand der beschriebenen Maßnahmen in überschaubaren Zeitabständen überprüft werden. Einmal jährlich wird dem Kreisausschuss Bericht erstattet. Vorgesehen ist, dass die Kommission ein- bis zweimal jährlich als weiterhin bestehendes Gremium zu Beratungen zusammenkommt. Aus der Kommission heraus können Impulse für die zukünftige Weiterentwicklung des inklusiven Sozialraums Siegen-Wittgenstein gegeben werden. Hierzu kann sie Arbeitsgruppen themenadäquat quer durch die Fachbereiche einrichten. Über die letztendliche Umsetzung von Beratungsergebnissen und Empfehlungen der Kommission entscheiden die jeweiligen politischen Gremien. Federführender Ausschuss bleibt weiterhin der Sozialausschuss.

Inklusion soll als Daueraufgabe und Querschnittsthema in der Kreisverwaltung implementiert werden. Aus diesem Grund ist in jedem Arbeitsbereich der Kreisverwaltung bei Entscheidungen und Maßnahmen darzulegen, ob die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung ausreichend berücksichtigt wurde. Bei der Erstellung von Vorlagen der Fachservices soll künftig das Kriterium *Inklusion* geprüft werden.

Inklusion als Dauer- und Querschnittsthema in der Leistungserbringung der Kreisverwaltung zu etablieren, erfordert, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Inklusion bei ihrem Tun selbstverständlich verinnerlicht haben. Gleichzeitig ist es wichtig, Koordinationsaufgaben (z.B. Fortschreibung des Inklusionsberichtes sowie organisatorische Arbeiten rund um die regelmäßige Berichterstattung und Sitzungen der Kommission) an zentraler Stelle zu bündeln und hierfür entsprechende personelle Kapazitäten vorzuhalten.

Aus der Vorlage und dem Bericht ergeben sich so keine finanziellen Folgewirkungen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist dem jeweiligen Fachausschuss und dem Kreistag vorbehalten.

Der Landrat

Andreas Müller